

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	62 (1970)
Heft:	4
Artikel:	Die Ermordung eines amerikanischen Gewerkschaftsführers und ihre Folgen
Autor:	Schweisheimer, W.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-354442

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wesentlichen vom Produktivitätsfortschritt ab, d.h. vom Ausmass und von der Effizienz der neuen Investitionen sowie vom Tempo der Umstrukturierungen. Um der Nachfrage entsprechen zu können, wird sich der Rückgriff auf die Importe verstärken, was aber nicht in allen Branchen möglich ist. Es darf als sicher gelten, dass der zusätzlichen nominalen Nachfrage nicht vollständig durch ein entsprechendes Anwachsen des Güter- und Dienstleistungsvolumens wird entsprochen werden können. Der daraus resultierende Nachfrageüberhang wird eine Anpassungsinflation auslösen, die sich in einem verstärkten Preisanstieg äussern wird. Gleichzeitig wird der Nachfrageüberhang die Ueberwälzung der Lohnerhöhungen und der Versteuerung der ausländischen Produkte auf die Preise begünstigen.» (Mitteilung Nr. 200 der Kommission für Konjunkturfragen, Seite 11.)

An *wirtschaftspolitischen Problemen und Aufgaben* wird es somit auch im ersten siebziger Jahr nicht fehlen. Schwerwiegende Entscheidungen sind vorab im Bereich der Arbeitsmarktpolitik zu treffen, indem über die zweite Ueberfremdungsinitiative befunden werden muss. Dabei darf nicht ausser acht gelassen werden, dass die Variation der Fremdarbeiterbestände eines der möglichen Instrumente der Wirtschaftspolitik ist. Im Vordergrund der Auseinandersetzungen steht im weiteren die Revision der Bundesfinanzordnung, mit der nach Meinung des Bundesrates die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden sollen, die Steuersätze entsprechend den konjunkturellen Bedürfnissen zu variieren – ein Antrag, der angeichts der prognostizierten Verstärkung der Teuerung aktueller denn je ist.

Dr. Hans Traber, Bern

Die Ermordung eines amerikanischen Gewerkschaftsführers und ihre Folgen

Am 31. Dezember 1969 wurde ein führender Funktionär der amerikanischen Bergarbeiter-Gewerkschaft (United Mine Workers, abgekürzt UMW), Joseph A. Yablonsky, ermordet. Er war von unbekannten Eindringlingen in seinem Haus in Clarksville (Pennsylvania) erschossen worden und mit ihm die anderen Bewohner: Yablonskys Frau und seine Tochter.

Dieser Mord geschah drei Wochen nach der Wahl eines neuen Präsidenten der Bergarbeiter-Gewerkschaft. Yablonsky war in dieser Wahl um den Präsidentenposten der UMW dem neu gewählten Präsidenten William Anthony Boyle unterlegen. Es war eine bittere und

erbitterte Wahlkampagne gewesen, mit scharfen Angriffen von beiden Seiten. Boyle war mit 81 000 Stimmen der Bergwerksarbeiter gewählt worden. Yablonsky, dessen Anhänger sich besonders in den Grenzgebieten zwischen West Virginia und Pennsylvania befanden, konnte nur 45 000 Wählerstimmen erzielen.

Suche nach den Mördern

Anfänglich war keine Spur der Mörder aufzufinden. Fanatische Anhänger des ermordeten Yablonsky äusserten offen den Verdacht, dass die Boyle-Gruppe irgendwie mit dieser Untat verbunden sei, um den beabsichtigten Einspruch Yablonskys gegen die Richtigkeit der Wahl aus der Welt zu schaffen. 19 000 Yablonsky-Anhänger begannen einen wilden Streik, der vier Tage dauerte.

Der Arbeitsminister George Shultz sandte 200 Prüfer in das Kohlengebiet, um ausfindig zu machen, ob in der Tat bei der Wahl von Boyle grosse Unregelmässigkeiten vorgekommen waren. Das wurde namentlich auch von Yablonskys Sohn Joseph, einem Anwalt, vor einem Senatskomitee behauptet. Die UMW wandte sich mit aller Schärfe gegen den Verdacht, die Gewerkschaft habe direkt oder indirekt mit der Ermordung Yablonskys etwas zu tun. UMW-Präsident Boyle setzte eine Belohnung von 50 000 Dollar für die Namhaftmachung und Ergreifung des Täters oder der Täter aus.

Einige Wochen später wurden vorerst drei und später zwei weitere Personen verhaftet und beschuldigt, bei einer Verschwörung gegen das Leben Yablonskys aktiv beteiligt zu sein. Eine vom Arbeitsministerium sanktionierte «Grand Jury» in Cleveland hat die Aufgabe, das Problem des Mordes und seiner Ursachen zu lösen. Nach Zeitungsmeldungen ist der Verdacht ausgesprochen worden, dass eine interessierte Gruppe mittels einer hohen Geldbelohnung Mörder gedungen habe, um die Tat auszuführen. Zuletzt wurde der 61jährige Präsident einer UMW-Abteilung in La Follette (Tennessee) verhaftet. Er beteuerte vor der «Grand Jury» in Cleveland seine Unschuld.

Der Präsident der Bergarbeiter-Gewerkschaft kündigte an, dass seine Gewerkschaft selbst eine Kommission einsetzen werde, um alle Fakten zu klären und um Vorwürfe richtigzustellen, die gegenüber der Gewerkschaft und ihrem Präsidenten gemacht wurden. Boyles Gegner erklärten demgegenüber, dass eine solche Kommission unnötig sei und die Sachlage nur verwirren würde, da die «Grand Jury» in Cleveland bereits mit der Klärung des Yablonsky-Mordes von Staates wegen beauftragt sei.

Untersuchung der UMW-Präsidentenwahl durch die Regierung

Arbeitsminister George Shultz hat mitgeteilt, dass das Justizministerium auf Grund der Untersuchungsbefunde die Klage des Betru-

ges und den Antrag auf Ungültigkeitserklärung der UMW-Wahl gestellt habe. Es wurde dabei eine bisher kaum benützte Bestimmung des Landrum-Griffin-Gesetzes von 1959 benützt, die der Regierung bei Zweifel an der Rechtmässigkeit einer Gewerkschaftswahl die Ermächtigung zu solchem Vorgehen gibt.

Dieser Klage war eine 60tägige Untersuchung der Vorgänge bei der Präsidentenwahl der UMW vorausgegangen, bei der 200 Regierungsbeauftragte 4400 Interviews durchführten und die rund eine halbe Million Dollar kostete. Sofort nach Bekanntgabe der Klage erklärte ein Gewerkschaftsvertreter, dass die Regierung die Wahl von William Anthony Boyle zu Unrecht rückgängig machen wolle. Die 81 000 auf Boyle entfallenen Stimmen seien rechtmässig abgegeben worden. Edward Carey, der juristische Vertreter der UMW, behauptete, die Regierung gehe gegen die Bergarbeiter-Gewerkschaft auf Grund minimalster Klagen vor. Er erklärte, die Gewerkschaft werde mit aller Schärfe vor Gericht die Klage zurückweisen und nachweisen, dass sie unberechtigt sei.

Einzelheiten des Regierungsvorgehens

Auf Grund der Untersuchungen will die amerikanische Regierung die Wahl von W. A. Boyle zum Präsidenten der Bergarbeitergewerkschaft als ungültig erklären. Sie macht dabei der Gewerkschaftsleitung acht Vorwürfe. In ihrem Bericht wird kein Hinweis auf die Ermordung Yablonskys gegeben, wohl aber darauf, dass Yablonsky vor seinem Tod das Arbeitsministerium ersucht hatte, eine Nachprüfung der Wahl auf Grund «weitverbreiteter Unregelmässigkeiten» vorzunehmen. Von der Regierung werden die folgenden *acht Vorwürfe* gegen die Vorgänge bei der Präsidentenwahl der Bergarbeiter-Gewerkschaft erhoben:

1. Die Gewerkschaft hat es versäumt, hinreichende Sicherheitsmassnahmen für die Durchführung einer «fairen» Wahl vorzukehren. Sie hat Wahlpropaganda noch im Wahllokal zugelassen.
2. Sie hat nicht zugelassen, dass Kandidaten ihre eigenen Beobachter in den Wahllokalen und bei der Zählung der abgegebenen Stimmen aufstellten.
3. Die Gewerkschaft hat die vom Gesetz vorgeschriebene Geheimhaltung bei der Wahl verletzt. «Manche Wähler mussten oder durften ihre Stimme in einer Weise abgeben, dass es offenkundig wurde, für wen der Wähler stimmte.»
4. Es wurden die Statuten der Gewerkschaft verletzt, indem unter anderem die Wähler über Ort und Zeit der Abstimmung nicht den Vorschriften gemäss unterrichtet wurden.
5. Wähler wurden zum Teil ihres Rechts beraubt, für den Kandidaten ihrer eigenen Wahl zu stimmen, «ohne dass sie dabei einer Be-

strafung, Disziplinierung oder ungehörigem Einfluss ausgesetzt werden».

6. Manche Gewerkschaftsmitglieder konnten überhaupt nicht wählen, weil manche Ortsgruppen keine Wahl stattfinden liessen.

7. Die UMW verwendete Gewerkschaftsgelder dazu, die Kandidatur bereits amtierender Gewerkschaftsführer zu fördern. Auch sei das offizielle Organ der Bergarbeiter-Gewerkschaft, das UMW-Journal, dazu benutzt worden, die Wahl von W. A. Boyle zu fördern.

8. Die Gewerkschaft hat versäumt «und versäumt es immer noch», genaue Buchführung über ihre Ausgaben zu führen. Die öffentliche Darlegung dieser Geldausgaben ist durch das Landrum-Griffin-Gesetz zwingend vorgeschrieben.

Erklärung von W. A. Boyle

W. A. Boyle wies alle Anschuldigungen gegen die UMW und gegen ihn selbst in einer Pressekonferenz vor dem Nationalen Presse-Club (National Press Club) in Washington mit Energie und Heftigkeit zurück. Er wandte sich dabei nicht nur gegen die Regierung, sondern auch gegen die Zeitungen, gegen Radio und Fernsehen, die, wie er behauptete, die Sachlage einseitig und mit unbewiesenen Behauptungen dargestellt hätten. «Ich wurde von diesen Nachrichtenvermittlern (news media) in unerhörter Weise erniedrigt, und das ging so weit, dass die Fernseh-Programme Einzelpersonen gestattet haben, mich der Beteiligung am Yablonsky-Mord zu bezichtigen.»

In einer dramatischen Geste erhob W. A. Boyle seine rechte Hand zum Schwur und erklärte unter Anrufung des Allmächtigen, dass er die reine Wahrheit sage, die volle Wahrheit und nichts anderes als die Wahrheit. Er erklärte in kategorischer Weise, dass alle Bezichtigungen einer Wahlverfälschung skandalöse, tief beleidigende Erfindungen seien. Er bestritt auch jene Behauptungen, wonach er in übertriebener Weise Gewerkschaftsposten mit seinen Familienmitgliedern besetze.

W. A. Boyle wird nach neuesten Berichten Gelegenheit gegeben, demnächst vor einem Gewerkschafts-Untersuchungsausschuss des amerikanischen Senats zu erscheinen und dort seinen Standpunkt im einzelnen darzulegen.

Dr. W. Schweisheimer, New York